

Gesuch für Dispensation des Unterrichtsbesuchs zu Gunsten von Instrumental- oder Gesangsunterricht

Allgemeine Bestimmungen:

Gemäss Lehrplan 21, AHB 4.1.3, besteht die Möglichkeit, bei der Schulleitung ein Gesuch zu stellen, um den Instrumental- oder Gesangsunterricht an einer anerkannten Musikschule während einer ordentlichen Unterrichtslektion besuchen zu können. Folgende Punkte gilt es zu beachten:

- Es besteht kein grundsätzliches Recht auf eine Dispensation.
- Die Gesuche werden individuell geprüft.
- Die Eltern als Gesuchsteller sind verantwortlich, dass das Gesuch vorgängig mit allen betroffenen Personen erörtert wurde und stellen anschliessend mittels dieser Vorlage das Gesuch bei der Schulleitung (Abgabe in Papierform mit allen notwendigen Unterschriften).
- Die Dispensation gilt in der Regel für 1. Semester. Für jedes weitere Semester muss jeweils ein neues Gesuch eingereicht werden.
- Abgabetermin ist jeweils mindestens 14 Tage vor Beginn der gewünschten Dispensation.

Das Gesuch betrifft

Vorname, Name: _____ Klasse: _____

Klassenlehrperson: _____ Unterschrift: _____

Lehrperson Musikschule: _____ Unterschrift: _____

Zeitpunkt der Lektion: _____ Musikschule: _____

Gesuchsteller:in

Vorname, Name: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Entscheid der Schulleitung

Das Gesuch wird bewilligt bis _____

nicht bewilligt (Begründung siehe Beilage)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Informationsfluss:

Die Eltern erhalten das Original des Gesuchs und informieren die Musikschule. Die Schulleitung informiert die betroffenen Lehrpersonen.